

Regionale Differenzierung der Subventionen für Kindergarten-Plätze in Deutschland

Christian Thater*

Einleitung

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder sind in Deutschland immer ein aktuelles Thema. Derzeit wird das Kinderförderungsgesetz geplant, wonach jedem Kind bis zum dritten Lebensjahr ein Betreuungsplatz rechtlich zugesichert wird. Für Kinder im Kindergartenalter existiert eine solche Regelung bereits. Ziel dieser Regelungen ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen und somit gleichzeitig die Abwesenheit der Mutter vom Arbeitsmarkt möglichst kurz zu gestalten. Allerdings wird in der öffentlichen Diskussion um die Bereitstellung von Betreuungsplätzen oftmals der Aspekt des Preises der Betreuung vernachlässigt. Plätze sind aus Sicht der Eltern nur rentabel, wenn sie deren Einkommen nicht zu stark belasten. Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr überraschend, dass die erhobenen Gebühren für öffentliche Plätze in Kindertageseinrichtungen¹ (Kita) in Deutschland regional sehr stark variieren. Grund für diese Heterogenität ist, dass die Kommunen überwiegend frei über die Höhe der Gebühren entscheiden können. Für die öffentlichen Kita-Einrichtungen gilt, dass die Kosten für einen Betreuungsplatz aus zwei Quellen finanziert werden: Zum einen durch kommunale Zuschüsse und zum anderen durch die Gebühren, die die Eltern zu entrichten haben. Mit dem folgenden Artikel soll überprüft werden, ob sich die Gebührenheterogenität durch ein einfaches, einheitliches Modell erklären lässt.

Daten und Methodik

Die der folgenden Untersuchung zu Grunde liegenden Daten wurden vom INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (IW) Köln im Auftrag der Zeitschrift „Eltern“ und der „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“ (INSM) erhoben. Dabei wurden die 100 größten Städte Deutschlands, gemessen an ihrer Einwohnerzahl, befragt, wie hoch die von ihnen erhobene Gebühr für einen Betreuungsplatz in einer subventionierten Kita-Einrichtung ist. Berücksichtigt wurden dabei lediglich Kindergärten, die öffentlich finanziert werden bzw. die nicht-gewinnorientiert sind. Zur einheitlichen Vergleichbarkeit wurden für die Untersuchung sechs Modellfamilien konstruiert. Einerseits wurden drei Einkommensklassen unterschieden: Familien mit 25.000 €, 45.000 € und 80.000 € Jahresbruttoeinkommen. Familien

dieser drei Einkommensklassen wurden zusätzlich danach unterschieden, ob sie ein Kind bzw. zwei Kinder haben. Grund hierfür ist, dass diese Familienformen etwa 70 % aller deutschen Familien ausmachen [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2007)]. Des Weiteren sind für die Zwecke der Untersuchung lediglich Kinder im Kita-Alter relevant: Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung, werden häufig Geschwisterabatte gewährt. Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass mehr als zwei Kinder gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung besuchen, wurden keine weiteren Familienformen berücksichtigt. Mit den Daten werden ausschließlich Halbtags-Kindergartenplätze erfasst, da nur für dieses Betreuungsangebot eine gesetzliche Regelung existiert. Diese Regelung macht einen nationalen Vergleich aller erhobenen Gebühren möglich. Der nächste Abschnitt gibt eine statistische Auswertung des vorliegenden Datensatzes.

Deskriptive Statistik des untersuchten Datensatzes

Die erhobenen Daten weisen starke regionale Unterschiede auf: Während beispielsweise in Heilbronn unabhängig vom Familieneinkommen und der Anzahl der Kinder alle verfügbaren Kita-Plätze gebührenfrei angeboten werden, verfolgen viele Städte andere Strategien bei der Gebührenerhebung. So muss eine Ein-Kind-Familie mit 25.000 € Jahreseinkommen im Durchschnitt eine Gebühr in Höhe von etwa 516 € pro Jahr zahlen. Allerdings reicht die Spanne dabei bis fast 1.700 € pro Kind und Jahr. Mit höherem Einkommen steigen sowohl die im Durchschnitt als auch die maximal verlangten Gebühren. Gleichzeitig ist die Betreuung eines Geschwisterkindes im Regelfall günstiger. Tabelle 1 zeigt einen Überblick über die wichtigsten Merkmale des vorliegenden Datensatzes gegliedert nach den sechs Modellfamilien.²

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Häufigkeitsverteilungen der Jahresgebühren für die einzelnen Modellfamilien. Bis auf für die 80.000-€-Ein-Kind-Familie zeigt sich jeweils eine linksschiefe Verteilung. Somit verlangen relativ viele Städte unterdurchschnittliche Gebühren, wohingegen einige Städte stark überdurchschnittliche Gebühren verlangen.

* Christian Thater arbeitet als Doktorand an der Niederlassung Dresden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung.

Tabelle 1: Deskriptive Merkmale des untersuchten Datensatzes (Werte in €)

	Familien mit einem Kind			Familien mit 2 Kindern		
	25.000 €	45.000 €	80.000 €	25.000 €	45.000 €	80.000 €
Minimum	0	0	0	0	0	0
Maximum	1.692	1.752	2.592	1.428	3.096	3.888
Mittelwert	516,14	961,05	1.463,41	453,16	1.108,45	1.668,33
Median	379	947	1.422	342	966	1.816
Standardabweichung	338,04	263,15	608,61	349,70	539,93	812,68

Quellen: INSM, Berechnungen des ifo Instituts.

Erklärung der regional unterschiedlichen Subventionen

Im Folgenden soll versucht werden, das hohe Maß an regional unterschiedlichen Gebühren zu erklären. Dabei wird auf politökonomische, fiskalische, demographische und regionale Variablen zurückgegriffen. Für die Auswahl der Variablen und die Schätzung muss berücksichtigt werden, dass der vorliegende Datensatz ausschließlich Modellfamilien abbildet. Somit kann insbesondere nicht der Einfluss des verfügbaren Einkommens in den jeweiligen Städten auf die erhobenen Gebühren identifiziert werden. Das liegt daran, dass die Einkommensverteilung im vorliegenden Datensatz unberücksichtigt bleibt. Das diese aber vermutlich einen starken Einfluss auf die Gebühren hat, ist unmittelbar aus Tabelle 1 ersichtlich, wo ein steigendes Einkommen zu steigenden Gebühren führt. Ein Test auf dessen Einfluss ist mit dem vorliegenden Datensatz allerdings nicht möglich. Das Einkommen der Modellfamilien wird auf den jeweiligen Niveaus als unveränderlich angenommen. Wenn in einer Stadt ein höheres Durchschnittseinkommen erzielt wird, ist davon auszugehen, dass die Zahl reicherer Familien steigt. Die These, dass die durchschnittlichen Gebühren in den Städten vom Durchschnittseinkommen abhängen, ist jedoch nicht zu überprüfen.

Politökonomische Faktoren

Mit der Parteizugehörigkeit des regierenden Oberbürgermeisters in einer Stadt wird überprüft, ob ein parteispezifischer Einfluss auf die Höhe der verlangten Gebühren identifiziert werden kann. Diese Vermutung liegt nahe, da die Parteien unterschiedliche familienpolitische Programme verfolgen.³ Zwar fordern alle Parteien mehr und qualitativ bessere Betreuungsplätze,⁴ allerdings ist das Bild bei den Aussagen zur Höhe der erhobenen Gebühren

weniger eindeutig: Während SPD, FDP und DIE LINKE.PDS verlangen, dass die Gebühren für Eltern schrittweise abgeschafft werden, beschränken sich CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Forderung nach mehr und besseren Plätzen, ohne die Gebühren zu thematisieren. Nimmt man die Programmaussagen wörtlich, so ist zu erwarten, dass Städte, deren Bürgermeister der CDU bzw. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN angehören, tendenziell höhere Gebühren verlangen, als dies bei Städten mit Bürgermeistern einer der anderen vier Parteien der Fall ist.

Fiskalische Faktoren

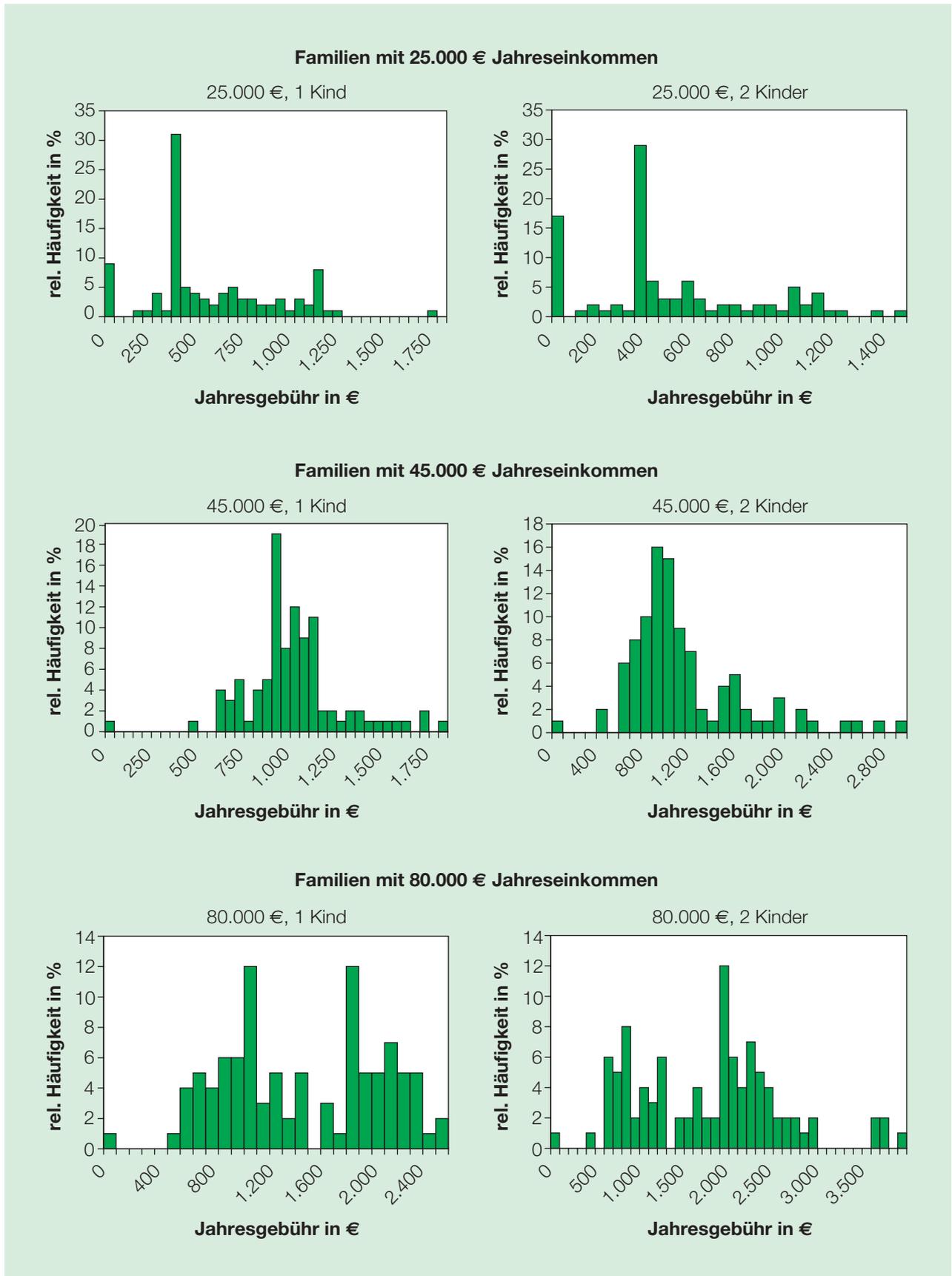
Um die fiskalische Situation zu beschreiben, wird auf die Pro-Kopf-Verschuldung der Städte zurückgegriffen. Eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung dient als Indiz dafür, dass die öffentlichen Ausgaben pro Kopf in Städten mit einer höheren Verschuldung größer sind, als es in Städten mit einer geringeren Pro-Kopf-Verschuldung der Fall ist. Da auch die von den Städten betriebenen Kindergärten größtenteils über öffentliche Ausgaben finanziert werden, könnten die Städte mit einer höheren Pro-Kopf-Verschuldung weniger Gebühren von den Eltern verlangen als es bei Städten mit einer geringeren Pro-Kopf-Verschuldung der Fall ist.

An dieser Stelle hätten auch lediglich die Ausgaben der jeweiligen Stadt betrachtet werden können. Diese berücksichtigen aber, anders als die Angaben zur Verschuldung, nicht die Einnahmeseite.

Demographische Faktoren

Um die unterschiedliche demographische Situation in den untersuchten Städten zu berücksichtigen, wird auf eine Variable zurückgegriffen, die sich auf die Kinderzahl bzw. deren Veränderung bezieht: Die Variable „Kinder/

Abbildung 1: Häufigkeitsverteilungen der Kita-Gebühren für die sechs Modellfamilien



Quellen: INSM, Darstellung des ifo Instituts.

Bevölkerung“ beschreibt das Verhältnis von Kindern zwischen 3–6 Jahren zur Gesamteinwohnerzahl der Stadt. Sie dient als Annäherungsmaß dafür, wie viele Familien mit potenziell Interesse an geringen Kita-Gebühren in der jeweiligen Stadt leben. Da sich die Politik an den Interessen der Wähler orientiert, ist zu erwarten, dass Städte mit einer hohen Kinderzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung relativ geringe Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätte verlangen [vgl. BLACK (1948)].

Regionale Faktoren

Neben den bisher betrachteten Variablen sollen zum Abschluss des Modells noch vier regionale Faktoren berücksichtigt werden: Die Variablen „Ost-West“, „Versorgungsquote“, „Städteanzahl“ sowie „Nord-Süd“.

Der vermutete Ost-West-Unterschied ist auf einen unterschiedlichen Stellenwert der frühkindlichen Betreuung zurückzuführen. In der ehemaligen DDR wurde die öffentliche Kinderbetreuung stärker angenommen als in Westdeutschland. Eine intensive Kinderbetreuung wurde als das wesentliche Instrument zur Wiedereingliederung der Frau in den Arbeitsmarkt angesehen. Zwar kommt es in den neuen Bundesländern zu einer stetigen Reduzierung dieses Angebots aufgrund abnehmender Kinderzahlen, dennoch sind Versorgungsquoten in Ostdeutschland tendenziell höher als in Westdeutschland. In Westdeutschland wird erst seit der gesetzlichen Neuregelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1996 schrittweise eine umfangreichere Betreuung aufgebaut. Somit wäre zu erwarten, dass die Kinderbetreuung in den ostdeutschen Großstädten für die Eltern günstiger ist als in den westdeutschen Großstädten. Transformationsbedingte Änderungen nach der Wiedervereinigung, wie sinkende Geburtenzahlen oder die gestiegene Arbeitslosigkeit werden erst allmählich durch angepasste Betreuungsstrukturen berücksichtigt.

Neben dem Ost-West-Unterschied wird auch der Einfluss der Versorgungsquote auf die unterschiedlichen Gebühren überprüft. Die Versorgungsquote beschreibt das Verhältnis von verfügbaren Kindergartenplätzen zur Zahl der Kinder im Alter von 3–6 Jahren in der jeweiligen Stadt. Die Versorgungsquote wird üblicherweise als Maß für die Angebotsseite verstanden. Je größer diese ist, desto höher ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Allerdings liegt die Versorgungsquote im Durchschnitt bereits über „1“. D. h. statistisch steht jedem Kind von drei Jahren bis zum Schuleintritt mehr als ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Die Versorgungsquote kann deshalb nicht als reines Angebotsmaß dienen. Vielmehr ist eine hohe Varianz unter den untersuchten Städten

festzustellen. Die Versorgungsquote reicht hier von etwa 0,8 Plätzen pro Kind bis über 1,5 Plätzen pro Kind. Da aber ein gesetzlicher Anspruch auf eine Betreuung besteht und somit Plätze angeboten werden müssen, falls der Bedarf besteht, kann die Versorgungsquote auch als Nachfragemass interpretiert werden: Eine dauerhafte Versorgungsquote unter 1 ist ein Indiz dafür, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in der jeweiligen Region bzw. Stadt relativ gering ist. Bei Interpretation der Kinderbetreuung als gewöhnliches Gut steigt die Nachfrage nach Betreuung bei sinkendem Preis. Somit wird vermutet, dass eine steigende Versorgungsquote zu einer höheren Konkurrenz, beispielsweise zwischen öffentlichen und privaten Kindergärten, innerhalb der Stadt führt, wodurch die verlangten Gebühren bei steigender Versorgungsquote fallen.⁵

Die Variable „Städteanzahl“ dient als Maß dafür, wie viele Großstädte aus der Stichprobe einem bestimmten Bundesland zuzuordnen sind. Sie soll als Approximation der Siedlungsdichte dienen. Je größer diese ausfällt, desto stärker ist der Fiskalwettbewerb der betrachteten Region. Somit stehen die einzelnen Kommunen untereinander in Konkurrenz um das Anwerben bzw. Halten junger Familien. Dazu kann auch die Subventionierung der Kita-Plätze beitragen. Dies gilt insbesondere, wenn in sehr nah benachbarten Kommunen stark unterschiedliche Gebühren verlangt werden. Somit wird die These formuliert, dass Bundesländer mit vielen Großstädten tendenziell niedrigere Gebühren verlangen, während andere Bundesländer, die lediglich über wenige Großstädte verfügen, höhere Gebühren verlangen können.

Schließlich wird mit der Variable „Nord-Süd“ auf einen Niveau-Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland geprüft. Diese Annahme entstammt bereits existierenden deskriptiven Auswertungen der Daten [vgl. INSM (2008)], die alle eine Gebührenabnahme vom Übergang von Nord- nach Süddeutschland ausmachen. Diese Struktur könnte beispielsweise auf Unterschieden im Einkommensniveau beruhen, welches in Süddeutschland höher ist als in Norddeutschland. Wendet man familientheoretische Überlegungen bzgl. des Verhaltens der Frau auf den Sachverhalt der Kinderbetreuung an, so ist die Frau bei steigendem Einkommen des Mannes zunehmend bereit, auf eigenes Einkommen zugunsten der innerfamiliären Kinderbetreuung zu verzichten [vgl. ERMISCH (2003), Kapitel 2]. Es wird deshalb die These formuliert, dass die Gebühren im Süden niedriger sind als im Norden Deutschlands [vgl. INSM (2008)], da dort das durchschnittliche Einkommen höher ist als in den übrigen Bundesländern und Betreuungseinrichtungen somit um weniger Kinder konkurrieren.⁶ Als Süden werden für diese Zwecke Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland angenommen.

Vorstellung und Diskussion des gewählten Schätzmodells

Zur Schätzung der unterschiedlichen Gebühren wird auf eine einfache lineare Regression (KQ-Schätzung) zurückgegriffen. Die zu erklärenden Variablen sind die jeweils von den sechs Modellfamilien verlangten Gebühren für eine Kita-Halbtagsbetreuung in den 100 größten Städten. Für jede Modellfamilie wurde eine separate Schätzung durchgeführt. Für die Schätzungen werden jeweils alle vorgestellten Variablen berücksichtigt, zusätzlich wird eine Konstante geschätzt.⁷

Die geschätzte Modellgleichung hat folgende Gestalt (Wobei der Index i die sechs verschiedenen Modellfamilien angibt):

$$\begin{aligned} \text{Gebühren}_i = & \beta_0 + \beta_1 \cdot \text{Pro_Kopf_Verschuldung} + \\ & \beta_2 \cdot \text{Parteizugehörigkeit} + \beta_3 \cdot (\text{Kinder/Bevölkerung}) + \\ & \beta_4 \cdot \text{Städteanzahl} + \beta_5 \cdot \text{Nord_Süd} + \\ & \beta_6 \cdot \text{Versorgungsquote} + \beta_7 \cdot \text{Ost_West} \end{aligned}$$

Interpretation der Schätzergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Schätzungen für die einzelnen Modellfamilien vorgestellt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Ein-Kind-Familien gelegt werden. Grund hierfür ist, dass die Städte für Zwei-Kind-Familien teils sehr stark schwankende Gebührenpolitiken verfolgen. Durch die Möglichkeit, Geschwisterkinder ganz oder zumindest teilweise beitragsfrei zu stellen, wird die Prognose der verlangten Gebühren erheblich erschwert. Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der Schätzung für die einzelnen Ein-Kind-Modellfamilien. Ausgewiesen werden die jeweiligen Koeffizienten (schwarze Werte) sowie deren Standardfehler (graue Werte). Es zeigt sich, dass der Erklärungsgehalt des gewählten Modells für die 25.000-€-Modellfamilie relativ gering ist. Anders bei den beiden oberen Einkommensklassen. Hier können die regional unterschiedlichen Gebühren durch das beschriebene Modell relativ gut erklärt werden.

Einfluss der politökonomischen Faktoren

Die Parteizugehörigkeit des regierenden Oberbürgermeisters hat für alle Modellfamilien keinen signifikanten Einfluss auf die Höhe der verlangten Gebühren. Darüber hinaus weist der Koeffizient nicht das erwartete Vorzeichen auf. Somit scheinen die einzelnen Parteiprogramme nicht geeignet zu sein, die Gebühren zu erklären. Eine mögliche Begründung hierfür wäre, dass die Daten zu Beginn des Jahres 2008 erhoben wurden. Die Partei-

programme zur Familienpolitik verfolgen allerdings einen längerfristigen Zeithorizont. So formulieren alle Parteien, die eine explizite Gebührenreduktion fordern, eine schrittweise Reduktion der Gebühren bis zum Jahr 2010. Hier könnte deshalb eine gewisse Zeitverzögerung in der Umsetzung der Parteiprogramme ursächlich für das Ergebnis sein. In diesem Zusammenhang müsste somit auch berücksichtigt werden, für welchen Zeitraum die jeweils regierenden Oberbürgermeister bereits im Amt sind, da Umsetzungen parteispezifischer Ziele immer einige Zeit beanspruchen. Zudem ist nicht absehbar, in welchem Rahmen die Parteiprogramme tatsächlich realisiert werden. Es wäre durchaus vorstellbar, dass auf kommunaler Ebene vereinzelt andere Ziele verfolgt werden, als es das Bundesprogramm vermuten lässt. Aus diesen Überlegungen heraus wäre auch eine andere Einteilung der Parteien vorstellbar. Statt der speziellen Einstufung der Parteien aufgrund ihrer Parteiprogramme könnte eine allgemeinere Aufteilung entsprechend der jeweiligen politischen Ausrichtung vorgenommen werden. Schätzungen damit lieferten aber ähnliche Ergebnisse.

Einfluss der fiskalischen Faktoren

Die Pro-Kopf-Verschuldung weist immer ein negatives Vorzeichen auf. D. h. mit steigender Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt sinken die durchschnittlich verlangten Gebühren. Höher verschuldete Städte neigen demnach zu einem zu stark subventionierten Angebot an Kindergartenplätzen. Allerdings ist der Koeffizient lediglich für die 80.000-€-Ein-Kind-Familien signifikant. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht auf unbegrenzte Dauer fortzuführen. Folglich könnten die Kita-Gebühren bei steigender Verschuldung ebenso als Instrument genutzt werden, um den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

Einfluss der demographischen Faktoren

Die Variable „Kinder/Bevölkerung“ hat durchgehend das erwartete negative Vorzeichen. Je größer der Anteil von Kindern im Kindergartenalter an der gesamten Bevölkerung ist, desto geringer sind die verlangten Gebühren. Dies bestätigt die theoretischen Überlegungen, wonach ein höherer Wert der Variablen mehr junge Familien bedingt und somit das Alter des Medianwählers senkt. Darüber hinaus ist sie in allen Schätzungen signifikant. Die Variable „Kinder/Bevölkerung“ impliziert allerdings die Annahme, dass die Familienstruktur in allen untersuchten Städten ähnlich ist. Haben in einigen Städten beispielsweise Mütter im Durchschnitt mehr Kinder als in anderen, kann zwar in beiden Stichproben das Verhältnis

Tabelle 2: Ergebnisse der KQ-Schätzung für die Ein-Kind-Modellfamilien

Variable	Familien mit 1 Kind und...		
	25.000 €	45.000 €	80.000 €
Konstante	698,62	882,18**	1.364,84
	-683,61	-409,64	-906,63
Pro-Kopf-Verschuldung	-22,45	-37,07	-152,91**
	-56,44	-37,82	-74,26
Kinder/Bevölkerung	-29,82***	-13,655***	-38,92***
	-6,10	-3,21	-13,88
Parteizugehörigkeit	1,72	54,99	52,03
	-62,81	-41,49	-83,90
Städteanzahl	-14,03***	-8,08***	23,53***
	-3,35	-1,90	-2,68
Nord-Süd	-192,84	-352,50***	-439,99***
	-127,46	-69,45	-104,36
Versorgungsquote	-131,22	180,21	5,40
	-358,04	-212,04	-412,68
Ost-West	140,00	295,15**	156,09
	-140,68	-112,70	-181,62

Signifikanzniveaus: *10 %, ** 5 %, ***1%

Quellen: INSM, Darstellung des ifo Instituts.

Kinder/Bevölkerung konstant sein, aber der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung unterschiedlich. Zumindest für Ost- und Westdeutschland gilt die Annahme der gleichen Verteilung der Familienstrukturen [vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2007)]. Ob dies aber auch auf Ebene der 100 untersuchten Städte gilt, ist nicht bekannt.

Einfluss der regionalen Faktoren

Die Variable „Ost-West“ weist das erwartete positive Vorzeichen auf. Beim Übergang von einer ostdeutschen zu einer westdeutschen Stadt steigen die verlangten Gebühren. Allerdings ist der Koeffizient dabei lediglich für die mittlere Einkommensklasse signifikant. Da der Gebührenunterschied über alle Einkommensklassen hinweg vorhanden ist, gilt festzuhalten, dass Kita-Plätze in Ostdeutschland scheinbar stärker von den Kommunen bezuschusst werden. Familien jeden Einkommens scheinen in Ostdeutschland im Durchschnitt weniger zu bezahlen als in Westdeutschland. Allerdings gilt es hier, eine Reihe möglicher Fehlerquellen zu berücksichtigen:

Aufgrund geringerer Löhne in Ostdeutschland sind die Betriebskosten für Kita-Einrichtungen geringer als in Westdeutschland. Somit kann nicht eindeutig gesagt werden, ob die geringeren Gebühren auf stärkere Bezuschussung oder geringere Betriebskosten zurückzuführen sind. Ein zusätzliches Problem ist, dass das Verhältnis von Ganztags- und Halbtagsbetreuungsplätzen in Ostdeutschland sehr hoch und in Westdeutschland gleichzeitig sehr niedrig ist. Auch hier liegen potenzielle Quellen für eine mögliche Verzerrung.

Die Versorgungsquote hat keinen eindeutigen Effekt auf die Höhe der Gebühren. Der Koeffizient ist durchgehend insignifikant. Darüber hinaus wechselt das Vorzeichen zwischen den Einkommensklassen häufig. Dies ist vermutlich auf die gesetzliche Regelung zurückzuführen, wonach jedem Kind zwischen 3 und 6 Jahren ein Versorgungsplatz anzubieten ist, falls die Nachfrage besteht. Dementsprechend können mit dem Modell nicht die theoretischen Überlegungen bestätigt werden, wonach eine höhere Versorgungsquote zu sinkenden Gebühren führt.

Die Städteanzahl erweist sich als fast durchgehend signifikant. Die Variable hat für die unteren beiden Einkommensklassen das erwartete negative Vorzeichen: Mit

steigender Anzahl an Städten sinken die Gebühren. Dies bestätigt die theoretischen Überlegungen, wonach der Fiskalwettbewerb von der Siedlungsdichte abhängig ist. Hingegen ist genau das Gegenteil für die oberste Einkommensklasse der Fall: Hier steigen die Gebühren wider Erwarten mit der Anzahl der Großstädte. Grund hierfür könnte sein, dass die Mobilität reicherer Familien aufgrund unterschiedlicher Kita-Gebühren geringer ist als es bei ärmeren Familien der Fall ist und Städte deshalb einen geringeren Anreiz haben, um das Anwerben dieser Familien zu konkurrieren.

Das in einigen Berichten formulierte Nord-Süd-Gefälle scheint durch das Modell bestätigt zu werden. Für die Ein-Kind-Familien ist es in zwei von drei Schätzungen signifikant mit negativem Vorzeichen. Das bedeutet, dass beim Übergang von Nord- nach Süddeutschland die Gebühren geringer werden. Das im Süden höhere Einkommen scheint die heimische Kinderbetreuung zu begünstigen, obwohl die Opportunitätskosten dabei im potenziellen Einkommen der Frau steigen. Neben diesem Niveau-Unterschied im Einkommen könnte auch eine unterschiedliche regionale Einstellung gegenüber außerhäuslicher Kinderbetreuung Grund für die vorliegenden Ergebnisse sein.

Zusammenfassung

Ziel dieser Untersuchung war es, die Gebührenheterogenität öffentlicher Kita-Plätze in Deutschland zu erklären. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Kommunen grundsätzlich relativ frei über die Gebühren entscheiden können. Jede einzelne Kommune kann somit ein eigenes ökonomisches Kalkül zugrunde legen, nach dem sie die Preise festsetzt. Trotzdem ist es gelungen, einen Teil der regionalen Varianz durch eine Reihe ausgewählter Variablen zu erklären. Insbesondere das Vorhandensein von Kindern im Kita-Alter als Maß für die potenzielle Nachfrage einerseits und den politischen Stellenwert der Kinderbetreuung in der jeweiligen Region andererseits hat sich als besonders relevant herausgestellt. Allerdings offenbart das gewählte Modell auch einige Schwächen. Diese liegen insbesondere in der restriktiven Auswahl der Variablen,

da lediglich Modellfamilien berücksichtigt werden konnten. Zudem ist der vorliegende Datensatz mit 100 Beobachtungen relativ klein. Daneben wurden ausschließlich Großstädte betrachtet. Interessant wäre es auch einmal zu schauen, wie sich die Gebührensituation in kleineren Gemeinden verhält und ob hier eventuell andere Faktoren zur Preissetzung berücksichtigt werden müssen.

Literatur

- BLACK, D. (1948): On the Rationale of Group Decision-Making, *Journal of Political Economy*, Vol. 56, S. 23–34.
- ERMISCH, J. (2003): *An Economic Analysis of the Family*, Princeton University Press.
- INSM – INITIATIVE NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2008): Internetressource: <http://www.insm-tagebuch.de/2008/03/29/1293/>, Zugriff: 31.07.2008.
- Parteiprogramme zur Familienpolitik der Parteien SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PDS sowie FDP der Jahre 2006 und 2007.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007): *Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*, In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftszentrum Berlin (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Wiesbaden.

- ¹ Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe Kindertagesstätte (Kita) und Kindergarten synonym verwendet. Betrachtet werden ausschließlich Kinder zwischen 3 und 6 Jahren.
- ² Bei den Zwei-Kind-Familien werden die Kosten für beide Kinder zusammen angegeben.
- ³ Dies betrifft für die 100 Städte des Datensatzes die folgenden Parteien: BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, CDU, CSU, FDP, DIE LINKE.PDS und die SPD.
- ⁴ Vgl. Parteiprogramme zur Familienpolitik der Jahre 2006 und 2007.
- ⁵ Hierbei ist eine Korrelation zwischen dem Ost-West-Indikator und der Versorgungsquote möglich und wird deshalb innerhalb des Modells überprüft.
- ⁶ Um nicht den einkommensabhängigen Ergebnissen gemäß Tabelle 1 zu widersprechen, muss hierfür allerdings die Annahme getroffen werden, dass es in Süddeutschland viele Einverdienerhaushalte gibt.
- ⁷ Eine Grundannahme der KQ-Schätzung ist zwar die korrekte Modellspezifikation. Allerdings führt das Weglassen insignifikanter Parameter nur zu unwesentlich anderen Ergebnissen. Der besseren Vergleichbarkeit halber wurden deshalb immer alle Variablen berücksichtigt.